

Anzeigeverfahren für Abfallsammlungen nach § 18 KrWG

Eine Anzeige nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG muss bei der Abfallwirtschaftsbehörde des jeweiligen Kreises erfolgen, in dem Abfälle aus dem Anschluss- und Benutzungszwang (Abfälle aus privaten Haushalten) gesammelt werden.

Bitte nutzen Sie für die Anzeige das Online-Formular

<https://www.zks-abfall.de/abfallsammlungen/anzeige-von-abfallsammlungen>

Gewerbliche Sammlung:

Folgende Angaben/Unterlagen sind der Anzeige beizufügen:

1. Angaben über die Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens,
2. Angaben über Art, Ausmaß und Dauer, insbesondere über den größtmöglichen Umfang und die Mindestdauer der Sammlung,
3. Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle,
Hier sind die Abfallschlüsselnummern gemäß Anlage zur Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV sowie eine Mengenschätzung anzugeben
4. eine Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung Ihrer Kapazitäten sowie
5. eine Darlegung, wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der Verwertungswege nach Nummer 4 gewährleistet wird.

Gemeinnützige Sammlung:

Folgende Angaben/Unterlagen sind der Anzeige beizufügen:

1. Angaben über die Größe und Organisation des Trägers der gemeinnützigen Sammlung sowie gegebenenfalls des Dritten, der mit der Sammlung beauftragt wird, sowie
2. Angaben über Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

Die Behörde kann zusätzlich weitere Unterlagen anfordern.

Die Sammlung darf frühestens 3 Monate nach Eingang der vollständigen Anzeige bei der Abfallwirtschaftsbehörde begonnen werden. Sie erhalten eine entsprechende Eingangsbestätigung.

Ändern sich wesentliche Angaben, besteht die Pflicht, die entsprechenden Änderungen der Abfallwirtschaftsbehörde mitzuteilen. Dies erfolgt ebenfalls über das Online-Formular.

Gebühren

Gemäß Tarifstelle 4.4.1.2 bzw. 4.4.1.3 AVwGebO NRW: je nach Zeitaufwand

Ansprechperson:

Frau Dutkewitz

c.dutkewitz@maerkischer-kreis.de

02351/966-6391